

AZ: 53/sü - Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0408/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	23.10.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	23.10.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	29.10.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Betreuung von Kindern psychisch
kranker Eltern (P 11)**

A n t r a g :

Dem Fachkonzept „Junge Angehörige –
Präventionsangebote für Familien mit einem
psychisch belasteten Elternteil“ wird zuge-
stimmt.

Zur Umsetzung der im Fachkonzept unter
Punkt 3.2 genannten Maßnahmen erhält die
Die Brücke Neumünster gGmbH im Jahr
2020 eine Zuwendung in Höhe von
83.495,81 €, im Jahr 2021 eine Zuwendung
in Höhe von 80.659,17 € und im Jahr 2022
eine Zuwendung in Höhe von 82.530,14 €.

Die Finanzierung der Zuwendungen 2020
bis 2022 erfolgt mit einem Betrag von
173.470,60 € durch Mittel aus dem Struk-
turvertrag Soziale Hilfen in Schleswig-
Holstein (Landesmittel) und mit einem Be-
trag von 73.214,52 € aus kommunalen Mit-
teln der Stadt Neumünster.

Die Verwaltung wird beauftragt, den als
Anlage beigefügten Vertragsentwurf mit der
Die Brücke Neumünster gGmbH abzuschlie-
ßen und zu unterzeichnen.

ISEK:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

**Produkt 41401
Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Im Haushaltsjahr 2020 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 83.495,81 €, die vollständig durch Landesmittel finanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 entstehen Aufwendungen in Höhe von 80.659,17 €, die mit 55.280,67 € aus Landesmitteln finanziert werden. Die kommunalen Mittel in Höhe von 25.378,50 € sind bereits im Haushaltsjahr 2020 eingeplant worden. Da sie 2020 nicht verwendet werden, sollen sie in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

Im Haushaltsjahr 2022 entstehen Aufwendungen in Höhe von 82.530,14 €, die mit 34.694,12 € aus Landesmitteln finanziert werden. Es verbleiben kommunale Mittel in Höhe von 47.836,02 €, die bei der Haushaltsplanung 2021/2022 berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Die Brücke Neumünster gGmbH bietet Kindern von psychisch kranken Eltern seit 2009 Hilfe in Form von Gruppenangeboten. Die Finanzierung der Gruppenangebote erfolgte zunächst durch Spenden. Seit 2015 wird das Gruppenangebot von der Stadt Neumünster (Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst) über Zuwendungen finanziert. Aufgrund der großen Nachfrage und des Bedarfs einer altersdifferenzierten Betreuung wurde das Angebot bereits 2013 um eine zusätzliche Gruppe für ältere Kinder bis zum 14. Lebensjahr erweitert. Zudem wurde seitens des Trägers wiederholt darauf hingewiesen, dass das Gruppenangebot mit seiner Komm-Struktur lediglich den Einstieg in ein noch zu komplettierendes Konzept darstellen könne. In einem Handlungsfeld, das von Hilflosigkeit der betroffenen Kinder einerseits und krankheitsbedingten Einschränkungen der Erziehungsberechtigten andererseits geprägt ist, fehlt es an der Schnittstelle zwischen Gruppe und Häuslichkeit an einem Baustein mit aufsuchendem Charakter.

Im von der Ratsversammlung beschlossenen Handlungskonzept Armut der Stadt Neumünster werden mehrere Handlungsoptionen zur Reduzierung von Armutsfolgen und zur Gestaltung von Armutsprävention aufgeführt. Die Handlungsoption P 11 ist wie folgt bezeichnet: Die Förderung Kinder psychisch kranker Eltern wird weiterentwickelt und ausgebaut.

Die Verwaltung (Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst und Fachdienst Gesundheit) bat daraufhin den Träger der Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern, die Brücke Neumünster gGmbH, die Ideen für eine Weiterentwicklung der Hilfen zu konkretisieren und mit der bestehenden Gruppenarbeit in ein Gesamtkonzept zusammenzuführen. Ergebnis ist das als Anlage 1 beigefügte Fachkonzept Junge Angehörige - Präventionsangebote für Familien mit einem psychisch kranken Elternteil.

Das Fachkonzept beschreibt unter Punkt 1 und 2 Ausgangslage und Hintergrund. Die Angebote sind unter Punkt 3 aufgeführt, wobei unter Punkt 3.1 das vorhandene Gruppenangebot erläutert und unter Punkt 3.2 die Weiterentwicklung vorgestellt wird.

Während bei den etablierten Gruppenangeboten die Kinder zur Maßnahme kommen (müssen), soll durch die Erweiterung der Hilfen hauptsächlich ein aufsuchendes Angebot geschaffen werden. Ergänzend sollen Aufgaben der Begegnung, Aufklärung und Prävention für die betroffenen Familien wahrgenommen werden. Das aufsuchende Angebot und die Aufgaben der Begegnung, Aufklärung und Prävention sollen mit einem personellen Stundenumfang von 39 Wochenstunden von einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen durchgeführt werden.

Die Verwaltung ist von dem vorgelegten Fachkonzept überzeugt, hat mit dem Träger Vertragsverhandlungen geführt und den vom Träger zur Finanzierung der unter Punkt 3.2 des Fachkonzepts genannten Aufgaben vorgelegten Wirtschaftsplan geprüft. Der Vertragsentwurf mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 wurde mit dem Fachdienst Recht abgestimmt und ist als Anlage 2 (mit dem Wirtschaftsplan) beigefügt.

Die Brücke Neumünster gGmbH benötigt zur Durchführung der oben genannten Aufgaben folgende Zuwendungen:

2020	83.495,81 €
2021	80.659,17 €
2022	82.530,14 €

Die Finanzierung der vorgenannten Zuwendungsmittel erfolgt zu rd. 70 % aus Mitteln des Strukturvertrages Soziale Hilfen (Landesmittel). Die detaillierte Finanzierung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Zuwendungsbetrag	Deckung
2020	83.495,81 €	34.694,12 € Landesmittel 2018 34.694,12 € Landesmittel 2019 14.107,57 € anteilige Landesmittel 2020
2021	80.659,17 €	20.586,55 € Rest Landesmittel 2020 34.694,12 € Landesmittel 2021 25.378,50 € Mittel Stadt NMS (Übertr aus HHJ 2020)
2022	82.530,14 €	34.694,12 € Landesmittel 2022 47.836,02 € Mittel Stadt NMS

Die Verwendung der uns aus dem Strukturvertrag Soziale Hilfen zufließenden und noch nicht verteilten Mittel von 34.694,12 € jährlich für die Jahre 2018 bis 2022 für die Handlungsoption P11 des Handlungskonzepts Armut wurde bereits in der Vorlage 0002/2018/DS angekündigt.

Die Verwaltung hatte gehofft das Projekt Weiterentwicklung und Ausbau der Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern früher umsetzen zu können und zu diesem Zweck Mittel in den Haushalt 2020 beim Produkt 41401 in Höhe von 35.000 € eingestellt. Diese Mittel werden im Jahr 2020 nicht benötigt werden, weil ausreichende Landesmittel zur Verfügung stehen. Diese 2020 nicht benötigten Mittel sollen anteilig mit einem Betrag von 25.378,50 € in das Jahr 2021 übertragen werden. Damit müssen im Haushalt 2021 keine kommunalen Mittel zur Finanzierung des Zuwendungsbetrages eingestellt werden. Die kommunalen Mittel 2022 in Höhe von 47.836,02 € werden bei der Haushaltsplanung 2021/2022 berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Im Auftrag

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Fachkonzept Junge Angehörige - Präventionsangebote für Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil (auch Anlage 1 zum Vertragsentwurf)
- Vertragsentwurf zwischen der Die Bücke Neumünster gGmbH und der Stadt Neumünster über die Erweiterung von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (mit Wirtschaftsplan)

